

Gabriela König MdL

Abgeordnete der FDP im Niedersächsischen Landtag
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Gabriela König MdL, Gerberhof 10, 49074 Osnabrück



Kontakt:

FDP-Fraktion im Nds. Landtag
Hannah-Ahrendt-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511 – 3030 - 3413
Telefax 0511 – 3030 - 4863
E-Mail: Gabriela.Koenig@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Osnabrück
Telefon 0541 – 2027644
Telefax 0541 – 2026832
E-Mail: info@gabriela-koenig.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Rede vom 14. Dezember 2015, 81. Sitzung, Tagesordnungspunkt 7
Abschließende Beratung

Den Gesetzentwurf der Landesregierung können Sie in der Drucksache [17/4312](#) nachlesen.
Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr finden Sie in der Drucksache [17/4782](#), den schriftlichen Bericht in der Drucksache [17/4821](#).
Dazu wurde gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT beraten:

Toleranz fördern und Diskriminierung bei der Kontrolle des Einlasses in Diskotheken entgegenwirken!

Der Antrag der Fraktion der CDU steht in Drucksache [17/4834](#).

Weitere Redner waren:

Uwe Schünemann (CDU), Stefan Klein (SPD), Belit Onay (GRÜNE) und Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 17. Wahlperiode

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Klein. - Frau König, FDP-Fraktion, bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das vorliegende Gesetz war ein Wunsch der Regierungsfractionen, einfach etwas auf den Weg zu bringen, um zu zeigen, dass wir gegen Diskriminierung sind. Gerade im Bereich der Diskotheken hat es das eine oder andere Mal wirklich schwarze Schafe gegeben. Dabei ging es um Abweisung. Allerdings muss man das nicht unbedingt in einem Gesetz umsetzen, sondern man kann das viel einfacher machen.

Zumindest wir alle, die hier sitzen, und auch die meisten draußen wissen, dass wir gegen Diskriminierung sind. Natürlich dürfen Menschen nicht wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts ausgegrenzt werden. Auch Behinderte dürfen nicht ausgegrenzt werden. Es darf keine Einschränkungen wie Altersdiskriminierung oder Sonstiges geben. Hier geht es einzig und allein darum, dass die Menschen einer gleichen Behandlung unterworfen werden. Das finde ich richtig, und das ist auch in Ordnung so. Aber ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das einzig und allein dazu dient, den Rechtsanwälten weiterhin Arbeit zu beschaffen

(Christian Dürr [FDP]: Das ist Show!)

und die Gerichte weiterhin zu überlasten, brauchen wir in diesem Land absolut nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das ist Show!)
Es geht um eine Branche, die 0,75 % der Betriebe ausmacht. Wir sind durchaus in der Lage, die anders zur Ordnung zu rufen.

Ich möchte ein Beispiel aus meiner Stadt nennen, das sich gerade in den letzten Wochen ereignet hat: Da ist ein junger Inder, ein hoch qualifizierter Fachmann eines Dreisternelokals, einer Diskothek verwiesen worden.

Das hat einen sehr großen Rundumschlag, einen großen Aufstand in der Presse verursacht. Wenn wir die Öffentlichkeit wesentlich stärker darüber informieren, bringt das diesen Menschen viel mehr - es wird sensibler aufgenommen, und es wird auch zu einem Umdenkprozess führen -, als wenn wir immer wieder einen Indizientatbestand hervorbringen müssen, der letztendlich scheitern wird.

Denn es gibt immer auch noch andere Gründe, die zu einem Verweis führen können, beispielsweise eine Kleiderordnung oder ein Verhaltenskodex. Wie soll man das denn vor Gericht darstellen, wenn jemand mit Migrationshintergrund den An-sprüchen in diesen beiden Fällen nicht genügt? Wie soll denn jemand beweisen, dass er aufgrund seines Migrationshintergrundes abgewiesen worden ist, wenn der Hintergrund möglicherweise ein völlig anderer war? - Einen solchen Beweis kann man vor Gericht in der Regel nicht unbedingt er-bringen. Das ist einfach zu schwierig.

Deswegen bin ich der Meinung, dass das Siegel „Pro AGG! Diese Diskothek unterstützt und respektiert das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“, das der DEHOGA entwickelt hat, viel mehr bringt, als ein Gesetz in die Welt zu setzen, das aber bei Bußgeldverfahren und mit Blick auf mögliche Verurteilungen nicht erfolgreich ist. Das wird die Ausnahme sein. Es wird ein großer bürokratischer Aufwand erzeugt, der der Sache nicht gerecht wird.

Deswegen bin ich dagegen. Wir lehnen dieses Gesetz ab. Wir wollen den Schutz der Menschen, aber dem können wir nicht in der Form eines Gesetzes Genüge tun.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Am Ende der Beratung erfolgte ein Beschluss

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir die allgemeine Aussprache schließen.

Ich komme zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Peinlich!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den in die Beratungen einbezogenen Antrag. Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4834 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Antrag wurde nicht gefolgt.